

# **Bebauungsplan "Zeppelinstraße/ Rembergstraße – G 8"**

Stadtbezirk: I  
Gemarkung: Holthausen

## **Checkliste Klimaschutz/ Klimawirkungsprüfung**

Verfahrensstand: Aufstellung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

## Teil 1: Auswahl von Baulandpotentialen - Standort- und Planungsvoraussetzungen

Indikator	Kriterien	Ausprägung		Bewertung	Anmerkungen
<b>Lage im Stadtgebiet</b>					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	ja	nein	-	
	Außenentwicklung	ja	nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	ja	nein		
<b>Vornutzung von Flächen</b>					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinner der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuinanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling /Fläche bereits versiegelt	ja	nein	-	
	Baulücke	ja	nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	ja	nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	ja	nein		
<b>Exposition</b>					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	ja	nein	+	
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	ja	nein		
<b>Freiraum &amp; Infrastruktur</b>					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizieren Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV-Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	ja	nein	+	
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	ja	nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	ja	nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	ja	nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	ja	nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	ja	nein		
Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	ja	nein			
<b>Besitzverhältnisse</b>					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	ja	nein	-	
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	ja	nein		
	Viele Einzeleigentümer	ja	nein		
<b>Energieversorgung</b>					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	ja	nein	+	
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	ja	nein		
<b>Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes</b>					
<b>Bewertung</b> entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
3					
<b>Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung</b>					

Bei Entscheidungen des Rates der Stadt werden ab sofort Lösungen bevorzugt, die die Konzentration der Treibhausgase verringern und sich positiv auf das Klima auswirken.

Prüfung der Klimawirkung

**Vorhaben:**

**Stufe 1-Vorprüfung**

<b>Ergebnis Stufe 1</b>	<b>Vor - Einschätzung der Klimarelevanz</b>	
<b>+ positiv</b>	<b>0 keine</b>	<b>- negativ</b>
X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b>		

**Stufe 2: Quantitative Prüfung der Auswirkungen der Klimarelevanz**

**Prüfschema positive/ negative Auswirkungen**

	<b>gering</b> -> bis ca. 10 t/a	<b>mittel</b> -> bis ca. 400 t/a	<b>hoch</b> -> mehr als ca. 400 t/a
<b>kurz -&gt; max. 1 Jahr</b>	keine Relevanz	geringfügige Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung/ Reduktion
<b>mittel -&gt; max. 5 Jahre</b>	keine Relevanz	relevante Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung / Reduktion
<b>lang -&gt; mehr als 5 Jahre</b>	geringfügige Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung / Reduktion

**Ergebnis Stufe 2**

			<b>Treibhausgas (THG)-Ausstoß in CO<sub>2</sub>-eq</b>		
<b>Erhebliche Reduktion</b>	<b>Relevante Reduktion</b>	<b>Geringe Reduktion</b>	<b>Geringe Erhöhung</b>	<b>Relevante Erhöhung</b>	<b>Erhebliche Erhöhung</b>
<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> Durch die Errichtung von Neubauten werden zwangsläufig Energiebedarfe ausgelöst, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken. Aufgrund von steigenden Wohnbedarfen ist die Errichtung von Neubauten unvermeidbar. Mit dem Konzept der Schulerweiterung sowie des angedachten KlimaQuartiers den dadurch einhergehenden Maßnahmen werden die negativen Auswirkungen so weit wie möglich reduziert.					

Die in der Stufe 2 der Klimawirkungsprüfung geforderte CO<sub>2</sub>-Berechnung kann für den Bebauungsplan „Zeppelinstraße/ Rembergstraße - G 8“ nicht durchgeführt werden. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan, der die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der städtebaulichen Ziele festlegt. Im Bebauungsplan können keine Vorgaben zu zukünftigem Nutzerverhalten geregelt werden, da das Baugesetzbuch hierfür keine rechtliche Grundlage bietet. Darüber hinaus gibt er keine verbindliche Zeitschiene für die Realisierung vor. Für die Umsetzung des Bebauungsplanes bestehen somit unterschiedliche Szenarien, die in einer CO<sub>2</sub>-Berechnung in Ansatz gebracht werden müssten. Vor diesem Hintergrund ist die Berechnung an dieser Stelle zu komplex, um valide Aussagen treffen zu können.